

ten - im Untersuchungszeitraum entwickelt haben. Die folgende Tabelle stellt die im Durchschnitt auf jedes Vorstandsmitglied monatlich entfallenden Bezüge im Jahre 1968 und im Jahre 1976 gegenüber:

Durchschnittliche Monatsbezüge der Mitglieder des aktiven Vorstandes

EVU	1968	1976
BW	8.745 DM	18.382 DM
BAG	10.525 DM	20.397 DM
Bewag	10.256 DM	14.083 DM
EVS	9.854 DM	18.323 DM
HEW	9.100 DM	16.213 DM
NWK	15.417 DM	17.021 DM
Preag	18.314 DM	21.189 DM
RWE	23.282 DM	35.809 DM
VEW	21.361 DM	33.365 DM
9 EVU	15.140 DM	22.645 DM

Quelle: Geschäftsberichte der Verbund-EVU, lfd.; eigene Berechnungen

Die monatlichen Bezüge der Vorstandsmitglieder haben sich demnach zwischen 1968 und 1976 um etwa 50 Prozent erhöht. Damit stiegen sie weit weniger rasch als die Monatslöhne und -gehälter der Arbeiter und Angestellten, die im gleichen Zeitraum von 1374 DM auf 3128 DM monatlich, i.e. um rd. + 128% zunahmen. Dafür wuchs der Abstand zwischen Löhnen und Gehältern einerseits und Vorstandsbezügen andererseits weiter: Betrag er 1968 noch durchschnittlich 13.766 DM, so 1976 bereits 19.517 DM monatlich, wobei zu berücksichtigen ist, daß im monatlichen Durchschnittsverdienst der Lohn- und Gehaltsempfänger sowohl die Vorstandsbezüge als auch die Gehälter der leitenden An-

gestellten enthalten sind, der Abstand folglich realiter noch größer anzusetzen ist.¹⁾

Bedeutsamer ist die Korrektur des Postens "Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung". 1968 wiesen die 9 EVU unter dieser GuV-Position insgesamt 161,4 Mio. DM aus. Diesem Betrag standen an tatsächlichen Pensionszahlungen einschließlich der Zuweisungen an rechtlich selbständige Versorgungskassen 89,1 Mio. DM gegenüber. Werden davon die an ehemalige Vorstandsmitglieder bzw. an deren Hinterbliebene gezahlten Beträge abgezogen, so verringert sich diese Summe auf 86,6 Mio. DM. D.h. lediglich 53,7% der gesamten ausgewiesenen Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung flossen tatsächlich den abhängig Beschäftigten zu, wobei durch den Sammelausweis nicht einmal sicher ist, ob und in welchem Umfang die Zahlungen an die Versorgungskassen den Arbeitern und Angestellten

1) Bemerkenswert sind aber auch die großen Unterschiede zwischen den Vorstandsbezügen der einzelnen EVU: So begnügten sich die drei Vorstandsmitglieder der Bewag 1976 (wie 1968 kein besonders gutes Geschäftsjahr) mit einem Monatssalär von lediglich 14.083 DM; der HEW-Vorstand mußte sich mit 16.213 DM zufriedengeben, und die Bezüge bei den NWK (17.021 DM), der EVS (18.323 DM) und dem Badenwerk (18.382 DM) blieben ebenfalls noch unter der 20.000-DM-Grenze. Relativ gut verdienten dagegen die 7 Vorstandsmitglieder des RWE mit 35.809 DM und die 5 der VEW mit 33.365 DM pro Monat, ohne freilich auch nur im entferntesten an die - etwa bei den Kaufhauskonzernen gezahlten - Spitzengehälter für Manager heranzureichen.

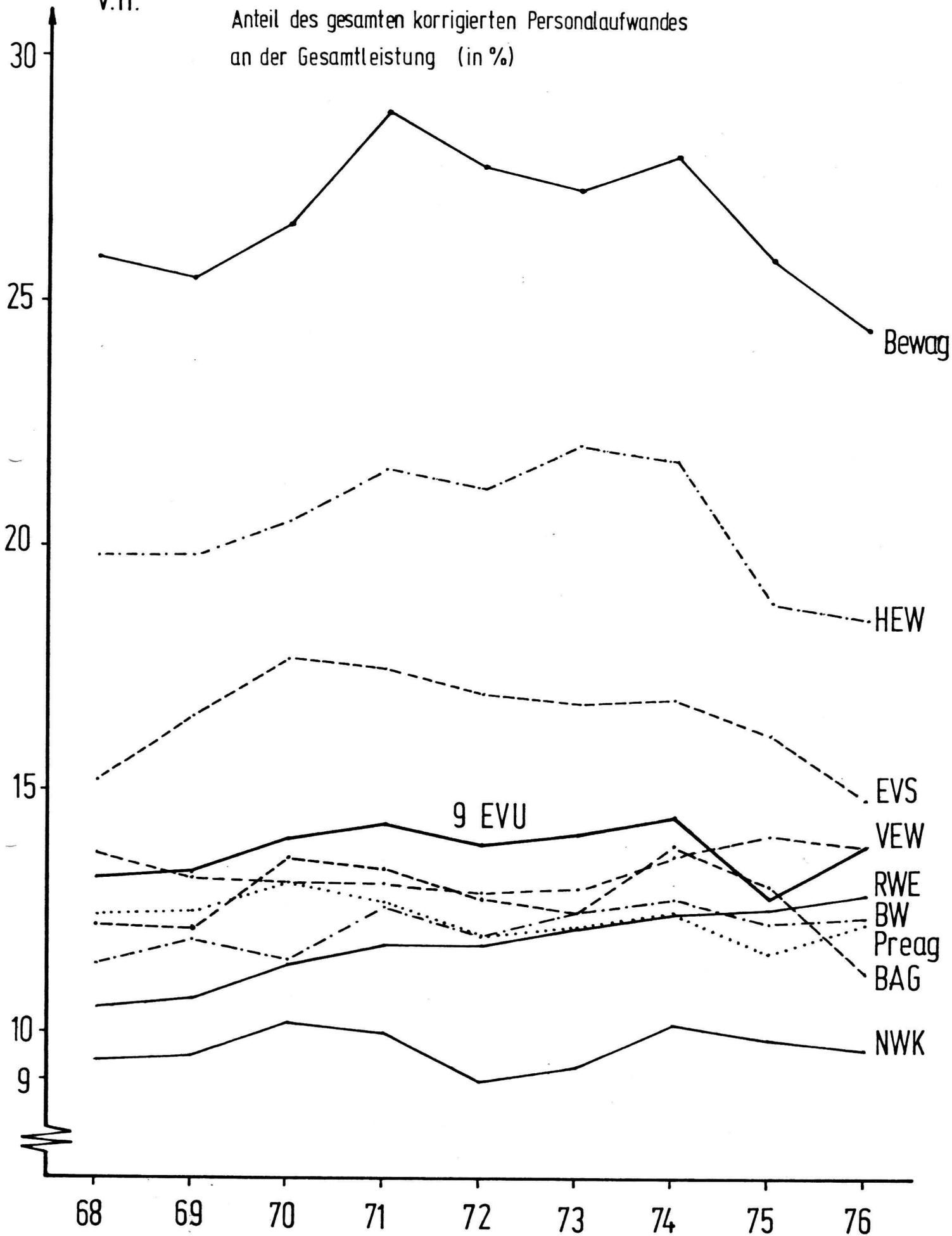
vermindert um die Zahlungen an ehemalige Vorstandsmitglieder bzw. an deren Hinterbliebene (Spalte 3), werden als Aufwand für Altersversorgung und Unterstützung anerkannt und gehen in die Bestimmung des tatsächlichen Personalaufwandes ein. Aus der wachsenden Differenz zwischen dem deklarierten und dem tatsächlichen Aufwand für Altersversorgung und Unterstützung, der auch in einem fast monotonen Ansteigen des Überhöhungsgrades von 186,4% in 1968 auf 335,5% in 1976 zum Ausdruck kommt, resultiert im wesentlichen der tendenziell zunehmende Überhöhungsgrad beim gesamten ausgewiesenen Personalaufwand: Standen 1968 dem Ausweis von 1,1 Mrd. DM noch 1,0 Mrd. DM tatsächlicher Aufwand gegenüber, so lag 1975 der deklarierte Aufwand um fast ein Viertel (d.h. um 6 Mrd. DM) und 1976 um fast ein Fünftel (d.h. um 5,2 Mrd. DM) über dem anzuerkennenden Personalaufwand.¹⁾

Betrachtet man die so korrigierten Zahlen, so zeigt sich erstens, daß der Anteil des tatsächlichen Personalaufwandes an der Gesamtleistung tendenziell nicht gestiegen, sondern mit etwa 13,8% im Durchschnitt aller Verbund-EVU und Jahre bei nur geringfügigen Schwankungen fast konstant geblieben ist. Zweitens stellt sich die Zusammensetzung des gesamten Personalaufwandes dann so dar, daß der Anteil der Löhne und Gehälter zwar nach wie vor zurückgeht, dieser Rückgang aber einerseits von einem höheren Niveau (83,7% statt 77,8%) ausgeht und andererseits merklich geringer ausfällt (Rückgang auf 81,4% statt auf 67,9%). Der Anteil der Sozialen Abgaben liegt insgesamt höher als bei den ausgewiesenen Zahlen und ist von 8,3% in 1968 auf 11,2% in 1976 gestiegen. Die Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung, die in den Erfolgsrechnungen der EVU stets

1) Vgl. Tabelle "Vergleich zwischen gesamten ausgewiesenem Personalaufwand lt. GuV und korrigiertem Personalaufwand". (s. Tabellenanhang)

v.H.

Anteil des gesamten korrigierten Personalaufwandes
an der Gesamtleistung (in %)



Zusammensetzung des gesamten korrigierten Personal-
aufwandes im Durchschnitt aller 9 Verbund-EVU (v.H.)

Jahr	Löhne und Gehälter	Soziale Abgaben	Pensions- zahlungen
1968	83,7	8,3	8,0
1969	83,3	8,7	8,1
1970	82,9	8,9	8,3
1971	82,2	9,3	8,5
1972	82,1	9,6	8,3
1973	81,9	10,0	8,0
1974	82,1	10,1	7,9
1975	81,4	10,4	8,2
1976	81,4	11,2	7,4

Quelle: eigene Berechnungen

den Eindruck erwecken, als seien die mit der Belegschaft frei ausgehandelten Versorgungsleistungen höher als die von den Unternehmen aufgrund gesetzlicher Bestimmungen zu erbringenden Leistungen an die Sozialversicherung, haben demgegenüber ihren Anteil kaum verändert. Er liegt etwa bei 8,1%. Drittens ergibt sich ein beträchtlich niedrigerer Personalaufwand je kWh nutzbare Abgabe: 1968 betrug er 0,89 Pf/kWh, 1978 1,23 Pf/kWh, lag also um 0,07 Pf/kWh bzw. 0,25 Pf/kWh niedriger, als der sich auf Grundlage der ausgewiesenen Werte errechnende. Insgesamt stieg der korrigierte Personalaufwand je kWh nutzbare Abgabe um 38%.¹⁾

1) Vgl. Tabellen "Bezüge des aktiven Vorstandes", "Löhne und Gehälter (korrigiert)", "Tatsächlich geleistete Pensionszahlungen einschl. Zahlungen an rechtlich selbständige Versorgungskassen und Zahlungen an ehem. Vorstandsmitglieder sowie deren Hinterbliebene", "Zahlungen an ehemalige Vorstandsmitglieder und deren Hinterbliebene", "Pensionszahlungen (korrigiert)", "Gesamter korrigierter Personalaufwand bei den 9 Verbund-EVU", "Anteil des gesamten Personalaufwandes (korr.) an der Gesamtleistung", "Gesamter Personalaufwand (korr.) je kWh/nutzbare Abgabe". (Tabellenanhang)

4.1.2.3. Mehrwertmasse und Mehrwertrate bei den Verbund-EVU
1968 bis 1976

Wenn unterstellt wird, daß der Anteil der Arbeiter und der technischen Angestellten, wie er von den VEW für die Jahre bis einschließlich 1971 ausgewiesen wird, repräsentativ ist für alle 9 Verbund-EVU, und sich im Zeitablauf nicht verändert hat, wenn ferner unterstellt wird, daß mit ihm der Anteil der produktiven Arbeiter und Angestellten an der Gesamtzahl der abhängig Beschäftigten hinreichend genau wiedergespiegelt wird und auf ihn auch der entsprechende Anteil am korrigierten Personalaufwand entfällt, dann kann die aus eigener Produktion der EVU stammende Mehrwertmasse näherungsweise wie folgt bestimmt werden:

Vom Bruttoproduktionswert, wie er in der Gesamtleistung zum Ausdruck kommt, sind abzuziehen

- a) das verbrauchte konstante fixe Kapital (i.e. der korrigierte Abschreibungsaufwand);
- b) das verbrauchte konstante zirkulierende Kapital (i.e. die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe) und
- c) 50% des ermittelten korrigierten Personalaufwandes.

Die Differenz ergibt die während des jeweiligen Abrechnungszeitraumes produzierte Mehrwertmasse. Sie sollte allerdings vorsichtigerweise als "Mindestmenge des geschaffenen Mehrwerts" bezeichnet werden, da beispielsweise in ihr nicht der von Wiederverkäufern realisierte Handelsprofit enthalten ist, um den die Gesamtleistung resp. die Umsatzerlöse zu niedrig aus-

gewiesen werden.¹⁾

Die Entwicklung der Mehrwertmasse ist für die einzelnen Verbund-EVU im Zeitraum 1968 bis 1976 in der folgenden Tabelle dargestellt. Für die Gesamtheit der Gesellschaften erhöhte sich demnach die Mindestmenge des geschaffenen Mehrwerts von 3,0 Mrd. DM in 1968 auf 6,6 Mrd. DM oder um + 125 %. Überdurchschnittliche Steigerungsraten weisen die NWK (+ 152 %), das RWE (+ 146 %) und die VEW (+ 133 %) auf. Das Bayernwerk und die Preußenelektra legten mit + 125 % bzw. 121 % durchschnittlich, das Badenwerk (+ 103 %), die EVS (+ 100 %), die HEW (+ 96 %) und die Bewag (+ 70 %) unterdurchschnittlich zu.

Die während eines Jahres geschaffene Mehrwertmasse bezogen auf das in der gleichen Periode für die produktiven Arbeiter und Angestellten verbrauchte variable Kapital ergibt die Mehrwertrate. Sie spiegelt den Verwertungsgrad des variablen Kapitals resp. den Ausbeutungsgrad der produktiven Arbeit wider. Wie schon im Zähler des Bruches, so wurde als verbrauchtes variables Kapital auch im Nenner wiederum nur 50 % des korrigierten Personalaufwandes eingesetzt. Die sich daraus ergebenden Werte für die Mehrwertrate zeigen, daß sich der Verwertungsgrad des variablen Kapitals verschlechtert hat. Im Durchschnitt aller Verbund-EVU ist die Mehrwertrate von

1) Zur Bestimmung der Mindestmenge des geschaffenen Mehrwerts vgl. auch das - aufwendigere Verfahren von Goll. Goll, Günter, Bilanzen und Profite, a.a.O., S. 174 ff.

Entwicklung der M e h r w e r t m a s s e bei den 9 Verbund-EVU 1968 bis 1976 (Mio DM)

EVU	1968	1969	1970	1971	1972	1973	1974	1975	1976
BW	161,8	185,6	209,4	217,4	258,4	318,1	306,8	336,8	328,6
BAG	131,8	133,3	137,7	127,6	122,2	173,2	169,2	239,8	296,7
Bewag	245,4	267,1	267,0	251,7	304,9	350,0	354,3	379,4	417,4
EVS	217,1	206,9	213,2	349,7	262,0	316,6	359,3	390,4	434,4
HEW	308,8	340,8	337,4	335,4	408,5	441,2	454,3	526,9	606,0
NWK	178,7	207,3	212,6	223,7	287,1	326,2	328,8	432,1	450,9
Preag	273,1	316,3	327,8	333,7	389,7	447,5	438,5	529,6	603,7
RWE	1090,6	1175,0	1167,4	1444,4	1216,1	1546,9	1616,0	2288,0	2685,9
VEW	430,3	459,1	451,9	512,2	594,0	710,4	806,9	970,5	1006,1
9 EVU	3037,7	3291,5	3324,7	3795,7	3843,2	4630,4	4834,1	6093,5	6829,7

Quelle: eigene Berechnungen

594,5 % in 1968 zunächst auf 469,2 % in 1972 und nach einem kurzen Wiederanstieg auf 492,4 % in 1973 auf einen niedrigsten Wert von 447,3 % in 1974 gesunken, um erst in den beiden letzten Jahren des Untersuchungszeitraumes wieder auf 500,5 bzw. 511,5 % anzusteigen, ohne jedoch das Ausgangsniveau zu erreichen.

Anders ausgedrückt: 1968 mußten die bei den Verbund-EVU beschäftigten produktiven Arbeiter und Angestellten von jeder geleisteten Arbeitsstunde 51,4 Minuten arbeiten, um die Reproduktionsbedürfnisse sowohl des sie beschäftigenden Kapitals als auch Dritter (einschließlich der unproduktiv Beschäftigten) zu befriedigen. Bis 1974 ging der unbezahlte Anteil an der Arbeitsstunde auf 49,0 Minuten zurück, ehe er bis 1976 wieder 50,2 Minuten erreichte. Nur 8,6 bzw. 9,8 von 60 Minuten dienten der Reproduktion der Arbeitskraft der Mehrwertproduzenten selbst. Im Durchschnitt der Jahre 1968 bis 1976 waren in EVU der Verbundstufe 5/6 des Arbeitstages Mehrarbeitszeit und 1/6 notwendige Arbeitszeit.

Offensichtlich ist es den Verbund-EVU in den Jahren 1968 bis 1974 nicht gelungen, die in diesen Jahren durchgesetzten Lohnsteigerungen durch die diversen Methoden der Produktion des relativen Mehrwerts aufzufangen, wie sich ja bereits bei der Gegenüberstellung von Lohnentwicklung einerseits und Produktivitätsentwicklung andererseits gezeigt hatte.

Die Entwicklung der Mehrertratte bei den 9 Verbund-EVU 1968 bis 1976 (v.H.)

EVU	1968	1969	1970	1971	1972	1973	1974	1975	1976
BW	624,7	612,5	634,5	520,1	583,3	581,5	483,9	484,6	432,4
BAG	481,0	466,1	391,2	337,6	291,6	365,4	301,6	395,7	457,2
Bewag	381,2	391,1	343,6	277,8	298,9	313,1	284,1	284,8	300,7
EVS	537,4	443,0	392,6	567,7	392,8	427,3	425,2	415,3	437,5
HEW	518,1	547,9	477,9	416,1	446,4	437,7	399,6	447,7	465,8
NWK	889,1	933,8	793,3	712,4	820,3	815,5	687,9	745,0	704,5
Preag	720,6	754,9	693,0	629,6	660,5	666,9	568,0	614,4	612,9
RWE	657,0	662,0	581,4	626,9	446,4	483,6	442,6	539,1	568,3
VEW	620,0	613,0	536,1	540,9	557,7	570,1	543,7	557,8	526,5
9 EVU	594,5	595,7	527,7	525,8	469,2	492,4	447,3	500,5	503,9

Quelle: eigene Berechnungen